



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Herbert Woerlein SPD**
vom 08.07.2014

Fragen zu den Aufgaben des Fleischprüfungs Bayern als beliehener Unternehmer in verschiedenen Gebietskörperschaften

Der Fleischprüfung Bayern nimmt als beliehener Unternehmer in verschiedenen Gebietskörperschaften die Aufgaben in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wahr.

Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

1. a) In welchen Gebietskörperschaften ist der Fleischprüfung als beliehener Unternehmer tätig?
b) In welchen Gebietskörperschaften will er in Zukunft als beliehener Unternehmer tätig werden?
2. Wie viele amtliche Fachassistenten hat der Fleischprüfung in den letzten 10 Jahren ausbilden lassen?
3. Nach welchen Tarifen bezahlt der Fleischprüfung die amtlichen Tierärzte und die amtlichen Fachassistenten?
4. Wie finanziert sich der Fleischprüfung?
5. a) Wie viele Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden in den letzten 5 Jahren vom Fleischprüfung als beliehener Unternehmer den zuständigen Veterinärämtern gemeldet?
6. a) Wie viele bakteriologische Fleischuntersuchungen hat der Fleischprüfung als beliehener Unternehmer in den letzten 5 Jahren eingeleitet?
b) Bei welchen BU-Stellen?
7. Wie vermeidet der Fleischprüfung die Interessenskollisionen, wenn er im Schlachthof sowohl die Klassifizierung der Schlachttierkörper als auch die hoheitlichen Aufgaben der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wahrnimmt?
8. a) Welches jährliche betriebswirtschaftliche Ergebnis hat die vom Fleischprüfung gegründete und als beliehener Unternehmen tätige "Hygiene und Prüf-GmbH" in den letzten 5 Jahren erwirtschaftet?
b) Bei jährlich wie vielen Schlachtungen (Rinder, Schweine, Schafe)?
c) Mit wie viel Personal (amtliche Tierärzte, amtliche Fachassistenten)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 08.08.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

1. a) In welchen Gebietskörperschaften ist der Fleischprüfung als beliehener Unternehmer tätig?

Im Landkreis Fürstentumbruck und im Landkreis Weilheim-Schongau arbeitet die Hygiene- und Prüf-GmbH als beliehener Unternehmer (im Landkreis Weilheim-Schongau ausschließlich für die Trichinenuntersuchungen von Schlachtschweinen eines größeren Schlachtbetriebes). Im Landkreis Traunstein ist die Fleischhygiene Südostbayern GmbH als beliehener Unternehmer inklusive Schlachthof mit der Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Trichinenuntersuchung als Teil der Fleischuntersuchung sowie der amtlichen Hygienekontrollen in EU-zugelassenen Betrieben beauftragt.

b) In welchen Gebietskörperschaften will er in Zukunft als beliehener Unternehmer tätig werden?

Es liegen keine Kenntnisse hierzu vor.

2. Wie viele amtliche Fachassistenten hat der Fleischprüfung in den letzten 10 Jahren ausbilden lassen?

In den letzten 10 Jahren hat der Fleischprüfung Bayern e. V. in Bayern 6 amtliche Fachassistenten ausbilden lassen.

3. Nach welchen Tarifen bezahlt der Fleischprüfung die amtlichen Tierärzte und die amtlichen Fachassistenten?

Im Landkreis Traunstein wird das amtliche Personal von der Fleischhygiene Südostbayern GmbH in Anlehnung an den Tarifvertrag für Beschäftigte in der Fleischuntersuchung vergütet. Für die Landkreise Fürstentumbruck und Weilheim-Schongau liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

4. Wie finanziert sich der Fleischprüfung?

Der Fleischprüfung Bayern e.V. erhält für die Aufwendungen aus der Durchführung der Klassifizierung und Verwiegung von Rinder-, Schweine- und Schafschlaktkörpern in bayerischen Schlachtbetrieben Erstattungen gemäß Art. 6 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Die Erstattung beträgt maximal 50 % des erforderlichen Aufwandes und ist auf 1,511 Mio. Euro pro Jahr begrenzt. Im Jahr 2013 lag die Förderintensität bei 33 %. 67 % der Kosten für die Klassifizierung und Verwiegung wurden durch die Schlachtbetriebe selbst getragen.

Die zum Fleischprüfung Bayern e.V. gehörenden, beliehener Gesellschaften (Hygiene- und Prüf-GmbH und

Fleischhygiene Südostbayern GmbH) erheben für ihre Tätigkeit Gebühren.

5. Wie viele Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden in den letzten 5 Jahren vom Fleischprüf- ring als beliehener Unternehmer den zuständigen Veterinärämtern gemeldet?

In den letzten 5 Jahren wurden 10 Fälle tierschutzrechtlicher Verstöße gemeldet.

6. a) Wie viele bakteriologische Fleischuntersuchungen hat der Fleischprüf- ring als beliehener Unternehmer in den letzten 5 Jahren eingeleitet?

In den letzten 5 Jahren wurden im Bereich der Fleischhygiene Südostbayern GmbH 4 bakteriologische Fleischuntersuchungen beauftragt. Die bakteriologische Fleischuntersuchung ist eine weitergehende Untersuchung, die nicht verpflichtend ist. Solange diese läuft, ist die Fleischuntersuchung nicht abgeschlossen und der Tierkörper kann nicht freigegeben werden.

b) Bei welchen BU-Stellen?

Vornehmlich wird die BU-Stelle der Stadt Hof mit der Untersuchung von bakteriologischen Fleischuntersuchungen beauftragt. In seltenen Fällen werden auch Untersuchungen durch die BU-Stelle der Stadt München durchgeführt.

7. Wie vermeidet der Fleischprüf- ring die Interessenkollision, wenn er im Schlachthof sowohl die Klassifizierung der Schlachttierkörper als auch die hoheitlichen Aufgaben der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wahrnimmt?

Im Landkreis Fürstenfeldbruck führt die Hygiene- und Prüf-GmbH am Schlachthof Fürstenfeldbruck keine Klassifizierungen durch. Im Landkreis Weilheim-Schongau ist aufgrund der Beschränkung der Tätigkeit des beliebigen Unternehmers auf die Trichinenuntersuchung die Interessenkollision ausgeschlossen. Im Landkreis Traunstein ist der beliebige Unternehmer ausschließlich in der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung tätig, es werden keine Klassifizierungstätigkeiten durchgeführt.

8. a) Welches jährliche betriebswirtschaftliche Ergebnis hat die vom Fleischprüf- ring gegründete und als beliehenes Unternehmen tätige „Hygiene- und Prüf-GmbH“ in den letzten 5 Jahren erwirtschaftet?

Es liegen diesbezüglich keine behördlichen Erkenntnisse vor.

b) Bei jährlich wie vielen Schlachtungen (Rinder, Schweine, Schafe)?

Im Landkreis Fürstenfeldbruck werden jährlich bei Rindern ca. 2.300, bei Schweinen ca. 14.000 und bei Schafen ca. 1.100 Schlachtungen durchgeführt.

Im Landkreis Weilheim-Schongau führt die Hygiene- und Prüf-GmbH als beliehener Unternehmer im Auftrag des Landratsamts Weilheim-Schongau jährlich ca. 12.000 Trichinenuntersuchungen, ausschließlich von Schlachtschweinen, durch.

Im Landkreis Traunstein sind folgende Zahlen bekannt (Stand: 28.07.2014):

Schlachthof Traunstein	Landkreis Traunstein		
	Rind	Rind	Schwein
2010: 49.634	2010: 2.865	16.986	2.321
2011: 55.233	2011: 2.955	17.763	2.347
2012: 54.652	2012: 3.012	16.328	2.764
2013: 53.180	2013: 3.020	14.309	2.589
2014: 26.597	2014: 1.598	6.937	1.191

c) Mit wie viel Personal (amtliche Tierärzte, amtliche Fachassistenten)?

Im Landkreis Fürstenfeldbruck sind vier amtliche Tierärzte und ein amtlicher Fachassistent angestellt.

Hinsichtlich des Landkreises Weilheim-Schongau erfolgt die Untersuchung der Trichinenproben in einem Labor der Hygiene- und Prüf-GmbH im Landkreis Fürstenfeldbruck. Im Beleihungsvertrag wird seitens der Hygiene- und Prüf-GmbH die Bereitstellung von ausreichend qualifiziertem Personal zugesagt.

Hinsichtlich des Landkreises Traunstein waren seit 2012 am Schlachthof Traunstein jeweils zwischen 3 und 6 amtliche Tierärzte und 4 bis 6 amtliche Fachassistenten bei der Fleischhygiene Südostbayern GmbH angestellt. Die reguläre Besetzung am Schlachthof belief sich auf 2 amtliche Tierärzte und 4 amtliche Fachassistenten. Im Landkreis Traunstein sind seit 2010 14 bis 17 amtliche Tierärzte bei der Fleischhygiene Südostbayern GmbH angestellt. Diese führen die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in den Metzgereien und bei Hausschlachtungen durch.